



KÄRNTNER YACHTCLUB
OSSIACHER SEE

Helmut Wobischweg 90
9551 Bodensdorf

AUSSCHREIBUNG
des Kärntner Yacht Club Ossiacher See
Frühjahrspreis 2026 am Ossiacher See
Yardstick-Regatta offen für alle Klassen
23. und 24.05.2026

1 Meldung

1.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

1.2 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz einer Segel- oder Junior-Regatta-Lizenz sein und diese vorlegen.

1.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 18.5.2026 das Online-Formular auf der KYCO-Homepage <https://www.kyco.at/> ausfüllen.

Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstick(YST)-Liste des OeSV aufscheinen, müssen bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start erfolgen.

Nachmeldungen werden nur entgegengenommen, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

1.4 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss 18.5.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

1.5 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

2 Meldegebühr

Die Meldegebühr ist bei der Registrierung in bar zu entrichten und beträgt

€ 35,00 pro teilnehmendes Boot inkl. Steuermann

€ 25,00 pro weiteres Mannschaftsmitglied (Erwachsene) bzw.

€ 10,00 pro weiteres Mannschaftsmitglied (Jugendliche).

3 Regeln

3.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

3.2 Der KYCO behält sich vor, die Regatta mit der App **Regatta-Hero** zu veranstalten. Dies bedeutet, dass jeder Teilnehmer die App auf sein Handy laden muss und das Handy auch an Bord mitzuführen hat, um gewertet werden zu können.

Achtung: Die GPS-Nutzung benötigt hohe Handyleistung und eine volle Batterie !

= > **Deshalb das Handy vor der Regatta unbedingt voll-laden!**

4 Registrierung und Steuermannsbesprechung:

Die Registrierung ist am Samstag den 23.5. von 11:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des KYCO. Alle teilnehmenden Boote müssen über eine Haftpflichtversicherung (€ 1,5 Mio.) verfügen. Diese muss vorgelegt werden.

Zur erfolgreichen Durchführung der Wettfahrten plant der Veranstalter die Verwendung des Programms Regatta-Hero. Dieses Programm muss auf einem an Bord mitzuführenden Handy installiert und genutzt werden (von verantwortlicher Person oder einem weiteren Crewmitglied). Die Yardstickzahl für das teilnehmende Boot muss bei der Registrierung vorliegen, inklusive Änderungen durch Nutzung anderer Segel, oder Einbauten und in Anlehnung an die YST-Richtlinien des OESV.

Die Steuermannsbesprechung findet um 12:30 Uhr statt.

Dabei werden Kurs- und Start-Procedere besprochen.

Davor zwischen 12:00 und 12:30 erfolgt eine Einführung in das Regattaprogramm „Regatta Hero“.

Geplant sind 2 Wettfahrten, eine davon Samstags eine davon Sonntags.

Wetterbedingt können jedoch auch an einem Tag 2 Wettfahrten durchgeführt werden.

Der erste Start ist am Samstag für 14:00 Uhr vorgesehen. Achtung, im Falle eines Känguruh-Starts müssen die Boote mit höherer YST-Zahl schon deutlich vor der Startzeit des „Nullbootes“ im Startgebiet bereit sein. Die Wertung erfolgt nach dem High Point System. Kein Streicher.

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung bzw. Steuermannsbesprechung erhältlich. Die zu segelnden Bahnen werden dort erklärt bzw. beschrieben.

5 Preise:

Es sind Punktpreise für die ersten 3 Boote vorgesehen.

Erinnerungspreise für alle an der Siegerehrung teilnehmenden Boote behält sich der Club vor.

6 Strafsystem

Für alle Klasse(n) ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

7 Funkverkehr

Der Club plant die Regatta mit einem Regatta-Programm und GPS-Navigation über Handy durchzuführen. Dafür muss jedes Teilnehmende Boot ein Handy mitführen, das Programm installieren und nutzen. Der Empfang und das Senden von Daten an dieses Regattaprogramm sind vorgesehen.

8 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote und verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

9 Haftung, Bilder, Daten

9.1 Haftung:

- a) TeilnehmerInnen verpflichten sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
- b) Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.
- c) Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
- d) Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
- e) Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

9.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

9.3 Daten:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen

9.4 Minderjährige:

Bei minderjährigem/n Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

9.5 Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bodensdorf örtlich und sachlich zuständige Gericht.